

Perspektiven ökumenischer Bildung

|| Analyse – Orientierung – Votum

Der „Deutsche Ökumenische Studienausschuss“ (DÖSTA) hat sich seit 1997 auf seinen halbjährlich stattfindenden Tagungen und in eigens einberufenen Sitzungen einer kleinen Arbeitsgruppe unter anderem mit dem Themenbereich „Ökumenische Bildung“ befasst. Ein Ergebnis dieser Bemühungen ist das nachfolgende Grundlagenpapier, das der DÖSTA auf seiner Sitzung am 4./5. Mai 2001 in Stuttgart-Hohenheim einmütig gutgeheißen hat. Die Vorlage wurde von den DÖSTA-Mitgliedern Dorothea Sattler (röm.-kath.) und Dagmar Heller (ev.) erstellt und von Ulrike Link-Wieczorek (ev.), Uwe Swarat (BEFG) sowie Michel Weyer (EmK) überarbeitet. Allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe sei für ihre Mühewaltung herzlich gedankt. Der DÖSTA wird die hier veröffentlichten Anliegen auch den für den Bereich „Ökumenische Bildung“ zuständigen Stellen in den Mitgliedskirchen der ACK vortragen.

Prof. Dr. Peter Neuner, Vorsitzender des DÖSTA

I. Analyse

1. Gegenstand

Der Deutsche Ökumenische Studienausschuss (DÖSTA), in dem 24 Delegierte der Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) beratend und forschend tätig sind, befasste sich in den vergangenen Jahren immer wieder mit den Perspektiven ökumenischer Bildung an unterschiedlichen Lernorten: auf der Ebene der Ortsgemeinden, in der regionalen und überregionalen Erwachsenenbildung, in der schulischen Wirklichkeit und in der theologischen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Das breitgefächerte Erfahrungswissen der Delegierten in allen Bereichen der ökumenischen Bildung und die besondere Fachkompetenz im Blick auf die akademische Lehre veranlasste den DÖSTA dazu, die Bedingungen und die Gestalt der ökumenischen Bildung an den universitären theologischen Ausbildungsstätten einer genaueren Untersuchung zu unterziehen. Durch die Sichtung der Studiemöglichkeiten und des Lehrangebots zu Fragen der Ökumene sowie durch die Einsichtnahme in universitäre Studien- und Prüfungsordnungen sollte eine detaillierte Übersicht über die gegenwärtig bestehende Situation erreicht werden. Diese Bestandsaufnahme wurde in einem weiteren Schritt mit den Richtlinien einzelner Mitgliedskirchen der ACK verglichen, wobei Desiderate zu Tage traten, zu deren Erfüllung der DÖSTA anregen möchte.

2. Methode

Die hier vorgelegte Beschreibung der gegenwärtigen Wirklichkeit ökumenischer Bildung im universitären Raum orientiert sich zum einen an bereits veröffentlichten Übersichten über das Lehrangebot und seine Träger im deutschsprachigen Raum¹, zum anderen an der Auswertung einer vom DÖSTA initiierten Fragebogenaktion, durch den personelle (Lehrkörper), materielle (Bibliotheksbestände) und formale Bedingungen (Studien- und Prüfungsordnungen) der universitären ökumenischen Bildung erhoben wurden. Dabei waren Angaben über konkrete Lehrangebote und weiterqualifizierende Studien erbeten und eine Einschätzung des Interesses der Studierenden an ökumenischen Themen erwünscht. Angesichts der Rücklaufquote (ca. 60%) und der konfessionellen Prägung der Antworten (mehrheitlich von römisch-katholischen Institutionen) kann die Auswertung der Fragebogenaktion nicht mehr leisten als eine erste Bewusstseinsbildung. Da davon ausgegangen werden kann, dass an den Einrichtungen, die nicht geantwortet haben, die ökumenische Verpflichtung in der Regel nicht intensiver wahrgenommen wird, zeichnet der hier gegebene Überblick jedenfalls kein zu optimistisches Bild.

3. Ergebnisse

(1) Nur an wenigen universitären Ausbildungsstätten im deutschsprachigen Raum ist ein eigenständig arbeitendes Ökumenisches Institut ansässig. Im römisch-katholischen Bereich ist eine Verbindung zwischen Dogmatik und Ökumenischer Theologie geläufig, im evangelischen Bereich ist die Zuordnung zur Kirchengeschichte, zur Systematischen Theologie oder zur Praktischen Theologie bzw. zur Missionswissenschaft üblich.

(2) Die Ökumenische Theologie ist höchst selten unmittelbar Gegenstand der Prüfungen in der ersten theologischen Ausbildungsphase. Die Studienordnungen verzeichnen das Fach daher in aller Regel nur als Wahlgebiet in Zuordnung zu anderen Prüfungsfächern. Zumeist können Seminarscheine aus dem Bereich der Ökumenischen Theologie angerechnet werden, eine schriftliche oder mündliche Prüfung ist jedoch nicht vorgesehen. Dagegen verzeichnen nahezu alle Prüfungsordnungen die Religionswissenschaft und (vorrangig an evangelischen Institutionen) die Missionswissenschaft gegenwärtig als Pflichtstudienanteil mit Prüfungsrelevanz.

(3) Das Lehrangebot zu Fragen der Ökumene ist stark abhängig von den jeweiligen Interessen der Lehrenden: Mehrheitlich werden aktuelle Themen aufgenommen (im Zeitraum der Fragebogenaktion vor allem die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“), konfessionell geprägte systematisch-theologische Entwürfe einzelner Theologen und Theologinnen behandelt oder reformationsgeschichtliche Fragen besprochen. Eine Darstellung der Geschichte der ökumenischen Bewegung oder ein Überblick über den Stand der ökumenischen Dialoge wird sehr selten angeboten. Fragen der ökumenischen Praxis in Schulen und Gemeinden treten im Lehrangebot stark zurück. Römisch-katholische Ausbildungsstätten widmen insgesamt gesehen den bilateralen Dialogen größere Aufmerksamkeit, evangelische Einrichtungen bieten tendenziell eher Seminare zur

ökumenischen Hermeneutik, zu sozialetischen Bemühungen in der Ökumene oder zum Themenkreis Mission und Ökumene an.

(4) Eine Anreicherung des Lehrangebots anderer Konfessionen geschieht vor allem an einzelnen kleineren Ausbildungsstätten. Dort ist die Bereitschaft zur interkonfessionellen Kooperation recht groß. An den theologischen Fakultäten geschieht eine interkonfessionelle Zusammenarbeit eher in Bereichen, in denen keine kontroverstheologischen Themen behandelt werden (z.B. in den Bibelwissenschaften). Freundschaftliche Kontakte zu Fachvertretern und Fachvertreterinnen anderer Konfessionen motivieren gelegentlich zur gemeinsamen Arbeit.

(5) Das studentische Interesse an Lehrveranstaltungen zu ökumenischen Themen wird tendenziell als gleich oder auch als geringer im Vergleich zu sonstigen Angeboten eingeschätzt. Die Beteiligung schwankt sehr stark und ist in hohem Maße abhängig von der Aktualität der Thematik bzw. von der persönlichen Motivation der Studierenden.

II. Orientierung

1. Richtlinien der Mitgliedskirchen

In der römisch-katholischen Kirche haben die Überlegungen des 2. Vatikanischen Konzils wegweisenden Charakter auch im Blick auf Fragen der ökumenischen Bildung: Das Ökumenismusdekret fordert eine genaue „Kenntnis der Lehre und der Geschichte, des geistlichen und liturgischen Lebens, der religiösen Psychologie und Kultur“ der getrennten Kirchen ein (Unitatis Redintegratio [UR], Nr. 9). Einflussreich auf die nachkonziliaren Studienreformen wirkte sich die Überlegung aus, dass alle Disziplinen der Theologie zukünftig auch unter ökumenischem Gesichtspunkt gelehrt werden sollten (vgl. UR 10). In den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts wuchs im römisch-katholischen Raum zudem das Bewusstsein für die Notwendigkeit, die ökumenische Bildung nicht nur als eine durchgängige Perspektive aller theologischen Studien vorzusehen, vielmehr auch eigens über den Stand der ökumenischen Gespräche zu orientieren. Das „Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“² von 1993 sieht daher neben der Anerkennung der ökumenischen Dimension aller theologischen Disziplinen einen „Spezialkurs im Ökumenismus“ als verpflichtenden Bestandteil der theologischen Ausbildung vor (vgl. Nr. 79–81); dieser soll in zwei Stufen mit einer Einführung zu Studienbeginn und einer Vertiefung am Ende des ersten Abschnitts der theologischen Studien (vor dem Vordiplom bzw. der Zwischenprüfung) absolviert werden, wobei eine Kooperation mit nicht-römisch-katholischen Lehrenden ausdrücklich begrüßt wird. Während das Direktorium im Blick auf diesen Spezialkurs in Fragen der Ökumene noch keine Aussage über die Prüfungsrelevanz eines solchen Studienanteils trifft, fordert das 1998 erschienene Schreiben des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen über „Die ökumenische Dimension in der Ausbildung / Bildung derer, die in der Pastoral tätig sind“³, ein zweigeteilter, einführender und vertiefender ökumenischer Studienkurs solle verpflichtend sein, es möge „in Übereinstimmung mit den akademischen Sta-

tuten eine Prüfung oder Bewertung des Wissens der Studenten über den Lehrinhalt dieses Kurses geben“, und er solle mit praktischen Erfahrungen in der gelebten Ökumene verbunden sein (vgl. Nr. 22–23). Dieses Schreiben des Einheitsrates enthält sehr detaillierte Hinweise auf den Gehalt und die Gestalt eines Ökumenekurses im universitären Raum. Es wurde bisher wenig beachtet. Darum besteht Handlungsbedarf.

Für den Bereich der EKD sieht eine von der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums und der Kommission Pfarramtstudienang 1997 verabschiedete „Übersicht über die Gegenstände des Studiums der Evangelischen Theologie und die Voraussetzungen und Gegenstände der theologischen Prüfungen“⁴ vor, dass die Ökumene als einer der vier Themenschwerpunkte (neben den Themenkreisen Kirche und Israel, Frauenforschung und Diakonie) zu gelten habe, die in allen theologischen Fächern zu berücksichtigen sind. Derzeit wird die „Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung / die Diplomprüfung in Evangelischer Theologie“ (Vorlage in letzter Fassung vom 15. Dezember 2000) in kirchlichen und universitären Gremien beraten. Eine Verabschiedung ist frühestens für den Spätherbst 2001 zu erwarten. In einzelnen neueren Prüfungsordnungen (etwa in der Ordnung der Badischen Landeskirche⁵) erscheinen ökumenische Fragen als Grundwissen in der Kirchen- und Dogmengeschichte. Die Konferenz der Ausbildungsreferentinnen und -referenten in der EKD hat im Dezember 2000 ein Dokument zum Thema „Ökumenisches Lernen und Theologische Ausbildung. Erfahrungen, Grundsätze, Modelle“⁶ verabschiedet, das eine Stärkung der ökumenischen Dimension in der theologischen Ausbildung anstrebt. Auch dieser Vorgang zeigt, dass im evangelischen Raum die bereits seit den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts vom Ökumenischen Rat der Kirchen angestregten Bemühungen um die ökumenische Bildung der Träger und Trägerinnen kirchlicher Dienstämter eher Beachtung finden als im römisch-katholischen Bereich.⁷ Die Bedeutung ökumenischer Themen wird in der kommentierenden Literatur von evangelischer Seite in aller Regel in enger Verbindung mit der Diskussion über die Relevanz missionswissenschaftlicher oder religionswissenschaftlicher Fragestellungen besprochen.⁸

In den „Empfehlungen zur Reform des Lehramtsstudiums Evangelische Theologie / Religionspädagogik“ schlägt die „Gemischte Kommission“, die vom Rat der EKD beauftragt wurde, für alle Studiengänge ökumenebezogene Studieninhalte vor, um die „interkonnektionelle, interreligiöse und interkulturelle Gesprächs- und Kooperationsfähigkeit“ der künftigen Religionslehrer und Religionslehrerinnen zu entwickeln.⁹ Durchgehend für alle Studiengänge werden Kenntnisse der Geschichte der ökumenischen Bewegung und ihrer theologischen Grundlagen, Konzepte ökumenischen Lernens (insbesondere in den Bereichen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung¹⁰), Vermittlung von Kenntnissen über die römisch-katholische Kirche als ökumenische Partnerin sowie über das Judentum empfohlen.

Die evangelischen Freikirchen (Evangelisch-methodistische Kirche, Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Bund Freier evangelischer Gemeinden) bilden ihre Pastoren an Theologischen Seminaren aus, für die die Kirchen selber finanzielle und inhaltliche Verantwortung tragen. Es steht den Studierenden jedoch frei, auch an staatlichen Universitäten zu studieren und so eine enge persönliche und

fachliche Bekanntschaft mit Studierenden anderer Konfessionen zu machen. Ökumenische Themen werden an den Seminaren zumeist im Zusammenhang mit der Kirchengeschichte und der Systematischen Theologie unterrichtet. Die Geschichte der ökumenischen Bewegung, Konfessionskunde sowie Israel und Kirche bilden inhaltliche Schwerpunkte. Es werden auch Referenten aus anderen Konfessionen eingeladen. Prüfungsgegenstand ist Ökumene dann, wenn ein Student ein entsprechendes Thema wählt. Das Studium am Theologischen Seminar der Evangelisch-methodistischen Kirche in Reutlingen sieht ausdrücklich eine Ausbildung zu einer ökumenischen Kompetenz vor. Dies wird in der Studienordnung berücksichtigt.

Die Deutsche Bischofskonferenz¹¹ und die Gliedkirchen der EKD¹² stimmen im Grundsatz darin überein, dass die konfessionelle Bindung des schulischen Religionsunterrichts nicht völlig aufgelöst werden sollte. Zugleich bestehen in vielen Regionen umfassende Vereinbarungen über eine weitreichende, nach Klassenstufen differenzierte ökumenische Kooperation im schulischen Bereich. In vielen Veröffentlichungen zu diesem Themenbereich¹³ wird angemahnt, dass die angezielte ökumenische Zusammenarbeit eine Veränderung auch der universitären Lehrerbildung zur Folge haben muss. Ökumenische Themen in ökumenisch offenen Lernformen sind stärker zu berücksichtigen, um die künftigen Lehrer und Lehrerinnen angemessen auf ihre Tätigkeit vorzubereiten. Einige staatliche Prüfungsordnungen – z. B. diejenige von Niedersachsen – verankern die Ökumene im Studium darüber hinaus durch eine Soll-Bestimmung, mindestens ein Seminar zu besuchen, das von zwei Dozenten und Dozentinnen unterschiedlicher Konfession geleitet wird. Ein entsprechendes Lehrangebot wird eingefordert.

2. Erfahrungswissen

Angesichts der hohen Anforderungen, unter denen die Studierenden stehen, wenn sie ihr Studium in angemessener Zeit beenden möchten, ist es naheliegend, dass von den Studien- und Prüfungsordnungen nicht verpflichtend vorgesehene Lehrveranstaltungen nur von einem kleinen Kreis besucht werden. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass jene Studierenden, die erstmals motiviert werden konnten, an einer Lehrveranstaltung zu einer ökumenischen Thematik teilzunehmen, nicht selten von der grundlegenden Bedeutung der Ökumene für das gesamte Theologiestudium und von der Relevanz dieser Fragen in der pastoralen Praxis überzeugt werden können und sich daher nachhaltig für ökumenische Themen interessieren. Im Sinne einer breiteren ökumenischen Bildung ist es daher, die Anfangsmotivation der Studierenden durch reizvolle Fragestellungen oder ungewöhnliche Lernwege, bei denen die sozialen Bezüge zwischen Lehrenden und Lernenden von besonderer Bedeutung sind, zu fördern. Auch durch eine beständige Bezugnahme auf Fragen der Ökumene in verpflichtenden Lehrveranstaltungen kann eine höhere Sensibilität für die Bedeutung dieses Bereichs der theologischen Bildung erreicht werden. Ohne Zweifel sind gerade hier interkonfessionell-kooperative Veranstaltungen von besonderem Wert, weil durch solche erfahrungsgemäß eine ökumenisch-theologische Tiefenschärfung bei Lehrenden und Studierenden erreicht wird.

III. Votum

Der DÖSTA bittet die Verantwortlichen für die universitäre theologische Ausbildung zu prüfen, in welcher Weise die Richtlinien der Kirchen und die Vorgaben in bestehenden Prüfungsordnungen im Blick auf die Förderung der ökumenischen Bildung stärkere Berücksichtigung im Studienbetrieb finden können.

1. Begründung

Im Studium erworbene Kenntnisse über die Geschichte, die Ziele und die Grundlagen der Ökumene sind eine unverzichtbare Quelle der Motivation, bei der Suche nach der sichtbaren Einheit der Christen mitzuwirken. Versäumnisse in der ersten Phase der theologischen Ausbildung im universitären Raum lassen sich angesichts der späteren Zeitanforderungen in der gemeindlichen und schulischen Tätigkeit kaum noch ausgleichen. Die Studienreformen aus jüngerer Zeit fordern eine stärker berufsorientierte Gestalt der akademischen Bildung. Die Ökumene ist in Deutschland eine Wirklichkeit, die nicht nur in den kirchlichen Praxisfeldern unweigerlich begegnet, sondern auch bei bildungstheoretischen Überlegungen zum schulischen Religionsunterricht Berücksichtigung finden muss. Es ist angesichts des universitären Auftrags, die Studierenden berufsorientiert zu qualifizieren, nicht einsichtig, warum Fragen der Religionswissenschaft seit geraumer Zeit zum festen Bestand der Prüfungsanforderungen gehören, während die Themen der christlichen Ökumene lediglich als Randgebiete der Theologie in der Regel von persönlich motivierten Studierenden aufgenommen werden.

2. Konkretisierung

Folgende Anregungen für die konkrete Gestaltung der ökumenischen Bildung im universitären Raum möchte der DÖSTA geben:

(1) Ökumenische Bildung und Kompetenz im Umgang mit Christen jeweils anderer Konfessionen und Kulturen ist heute unabdingbar eine Grundvoraussetzung sowohl für die Ausübung des Pfarramts und anderer pastoraler Dienste als auch für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. Daher ist eine stärkere Berücksichtigung ökumenischer Fragen in den Studien- und Prüfungsordnungen anzustreben. Dies kann realistischerweise nur zu einem Zeitpunkt erreicht werden, an dem ohnehin umfassendere Reformen anstehen. Daher müssen längerfristige Überlegungen mit dieser Intention angestellt werden. Es gilt, im Kreis der Fachkollegen auf die hohe berufsqualifizierende Relevanz der ökumenischen Bildung aufmerksam zu machen. Angesichts der staatlichen Vorgaben, die Studienzeiten nicht zu verlängern, ist es angeraten, die ökumenischen Fragen zumindest als verpflichtenden Teilbereich eines bestehenden Prüfungsfaches in den Ordnungen vorzusehen. Eine entsprechende Bewusstseinsbildung im Kollegenkreis ist eine entscheidende Voraussetzung für die Durchsetzbarkeit dieses Anliegens.

(2) Für die ökumenische Ausbildung von Religionslehrern und Religionslehrerinnen fehlt den Universitäten häufig eine entsprechende finanzielle Ausstattung,

die es ermöglichte, die etwa in der niedersächsischen Prüfungsordnung vorgesehenen und auch an anderen Lernorten erforderlichen interkonfessionellen Veranstaltungen auf der Basis von Lehraufträgen zu gewährleisten. Bei grundlegenden Überlegungen zum Haushalt sind insbesondere kleinere Ausbildungsstätten auf ökumenische Kooperation angewiesen, die in den zuständigen universitären Gremien wirksam wird.

(3) Es sollten Anstrengungen unternommen werden, das Lehrangebot zu ökumenischen Fragen von den persönlichen Interessen der Lehrenden unabhängiger zu gestalten. Das Lehrangebot sollte an vielen Orten um Veranstaltungen bereichert werden, in denen die ökumenische Frage in ihrer Geschichte und ihrer gegenwärtigen Ausprägung unmittelbarer Gegenstand des gemeinsamen Lernens ist. Die interkonfessionelle Begegnung von Lehrenden und Lernenden unter Berücksichtigung der kognitiven, emotionalen und pragmatischen Lernziele ist von hohem Wert. Die Stärkung der Verbindung zwischen dem Glaubensleben und dem Glaubenswissen ist ein überkonfessionelles Anliegen, dem im Bereich der Ökumene leicht entsprochen werden kann. Gemeinsame Veranstaltungen an konfessionell gebundenen Ausbildungsstellen, zu besonderen Zeiten (z. B. in der Gebetswoche für die Einheit der Christen) oder zu besonderen Anlässen können die Motivation zur ökumenischen Bildung fördern.

(4) Im Zuge der hochschulpolitisch diskutierten Strukturveränderungen sollten Lehrende der Theologie aufmerksam prüfen, ob ökumenische Inhalte in Forschung und Lehre sich durch Kooperationen zwischen benachbarten universitären Ausbildungsstätten verstärken ließen. Ein qualifiziertes und differenziertes Lehrangebot könnte auf diese Weise einer größeren Gruppe von Studierenden zugänglich werden, die im Blick auf ihre Bereitschaft zur Mobilität in der Regel in anderen Studiengängen stärker gefordert sind als in der Theologie.

(5) Hilfreich wäre – wie es an machen Studienorten bereits üblich ist – zusammen mit dem Vorlesungsverzeichnis den Studierenden eine Zusammenstellung von Lehrangeboten zu übergeben, durch die sie ihre ökumenische Bildung fördern können. Dabei sollte vermerkt sein, welche Angebote interkonfessionell als Studienleistung angerechnet werden können.

Deutscher Ökumenischer Studienausschuss

ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. Christof Nikolaus Schröder, Studienführer Ökumenische Theologie in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in: Christoph Dahling-Sander / Thomas Kratzert (Hg), Leitfaden Ökumenische Theologie, Wuppertal 1998, 245–266; Christof Sauer / Volker Krüger, Das Lehrangebot in Missions-, Ökumene- und Religionswissenschaft in Deutschland, in: Michael Holze / Christoph Ottinghaus / Christof Sauer (Hg), Mission und Ökumene. Berufsmöglichkeiten für Theologen und Theologinnen, Marburg 1999. Vorabdruck hg. vom Institut für Praktische Theologie an der Universität Tübingen, 1998, 1–36 (erfasst werden nur evangelische Einrichtungen).
- ² Vgl. Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus (25. März 1993) = Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 110, Bonn 1993.
- ³ Vgl. Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Die ökumenische Dimension in der Ausbildung / Bildung derer, die in der Pastoral tätig sind (1998) = Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 134, Bonn 1998.
- ⁴ Der Text ist beim Kirchenamt der EKD zu beziehen.
- ⁵ Vgl. Evangelische Landeskirche in Baden, Ordnung der theologischen Prüfungen (vom 9. April 1986) und Stoffplan für die erste theologische Prüfung = Auszug aus dem Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 18. Juni 1986, bes. S. 18.
- ⁶ Das Dokument wird vom Kirchenamt der EKD derzeit für den Druck vorbereitet.
- ⁷ Vgl. etwa Theologische Ausbildung im europäischen Kontext. Schlussdokument der PTE-Konsultation über „Theologische Ausbildung in Europa“ in Herrnhut / DDR, Oktober 1980, in: ebd., 123–129; Pia desideria oecumenica. Ökumenische Perspektiven theologischer Ausbildung im westdeutschen Kontext. Stellungnahme für eine PTE-Tagung in Iserlohn 1987, in: ebd., 130–141. Vgl. auch die Veröffentlichungen im Umfeld ÖRK-Konferenz zum Thema „Ökumenische theologische Ausbildung – ihre Tragweite heute“, August 1996 in Oslo.
- ⁸ Vgl. Dietrich Werner, Theologische Ausbildung für eine ökumenische Zukunft der Kirche. Hauptmotive in der deutschen und ökumenischen Diskussion über theologische Ausbildung, in: Lothar Engel / Dietrich Werner (Hg), Ökumenische Perspektiven theologischer Ausbildung = ÖR.B 60, Frankfurt am Main 1990, 45–72.
- ⁹ Vgl. Im Dialog über Glauben und Leben. Zur Reform des Lehramtsstudiums Evangelische Theologie / Religionspädagogik. Empfehlungen der Gemischten Kommission, im Auftrag des Rates der EKD hg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 1997, bes. 58; 86–88; 112; 122; 134; 147.
- ¹⁰ Vgl. ebd., 59.
- ¹¹ Vgl. Die deutschen Bischöfe, Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts = Die deutschen Bischöfe, Nr. 56, Bonn 1996.
- ¹² Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der EKD, Gütersloh 1994.
- ¹³ Vgl. Uwe Böhm, Ökumenische Didaktik. Ökumenisches Lernen und konfessionelle Kooperationen im Religionsunterricht deutschsprachiger Staaten, Göttingen 2001; Rainer Lachmann, Religionspädagogische Spuren. Konzepte und Konkretionen für einen zukunftsfähigen Religionsunterricht, Göttingen 2000; Richard Schlüter, Konfessioneller Religionsunterricht heute? Hintergründe – Kontroversen – Perspektiven, Darmstadt 2000.